

II-6313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988.12.29
1011, Stubenring 1

zl. 16.930/131-IA10/88

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Wabl und Freunde, Nr. 2941/J vom
10. November 1988, betreffend
Schutzwaldsanierungen im Bereich
der Österreichischen Bundesforste

2901 IAB

1989 -01- 04
zu 2941/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abg.z.NR Wabl und Freunde, Nr. 2941/J vom 10. November 1988, betreffend Schutzwaldsanierungen im Bereich der Österreichischen Bundesforste, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Es ist richtig, daß der Sanierung des zum Teil überalterten Schutzwaldes größte Bedeutung zukommt. Da der Schutzwaldanteil der Österreichischen Bundesforste mit 26 % relativ hoch ist, habe ich den Vorstand der Österreichischen Bundesforste gleich nach meinem Amtsantritt im Jänner 1987 beauftragt, auf die Sanierung und Erhaltung der Schutzwälder besonders zu achten und ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.

Zu Frage 1.:

Die Österreichische Bundesforste haben im Rahmen einer modellhaften Erfassung und Beurteilung ihrer rund 130.000 ha großen Schutzwaldflächen festgestellt, daß davon in den nächsten Jahren rund 58.000 ha vordringlich zu sanieren sind.

- 2 -

Diese Fläche verteilt sich auf den Wald der Österreichischen Bundesforste in den einzelnen Bundesländern wie folgt:

Bundesland	ha	%
Burgenland	-	-
Kärnten	1.570	3
Niederösterreich	1.640	3
Oberösterreich	11.660	20
Salzburg	12.940	22
Steiermark	9.450	16
Tirol	20.570	36
Vorarlberg	100	0
<u>Wien</u>	-	-
Summe	57.930	100

Erfaßt wurde aber nur die Sanierungsbedürftigkeit, nicht auch der Gesundheitszustand der Bäume (Kronenverlichtung), wie es bei der jährlich von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt erstellten Waldzustandsinventur geschieht. Bei dieser Waldzustandsinventur wird aber nicht nach Eigentumsarten unterschieden. Da die Waldzustandsinventur auch den Wald der Österreichischen Bundesforste umfaßt, führen die Österreichischen Bundesforste nicht eine eigene solche Inventur durch. Sie können daher auch keine Aussage darüber machen, in welche Schadstufen im Sinne der Kriterien der Waldzustandsinventur (Ausmaß der Kronenverlichtung) ihr Schutzwald fällt. Nur bei einzelnen Schutzwaldprojekten der Österreichischen Bundesforste wurde versuchsweise die Erfassung des Gesundheitszustandes des Waldes eingeleitet.

Zu Frage 2.:

Das Problem der Schutzwaldsanierung ist im wesentlichen eine Frage seiner standortsgerechten Erneuerung, wobei diese Erneuerung soweit als möglich durch natürliche Verjüngung erfolgen sollte. Neben der Überalterung der Bestände und der Verminderung der Vitalität durch Luftverunreinigungen kommt den Wildschäden, insbesondere durch Verbiß der jungen

- 3 -

Pflanzen, und den Schäden durch das Weidevieh (Verbiß und Vertritt) größte Bedeutung zu. Die Regelung der Wildfrage durch Herbeiführung des ökologischen Gleichgewichtes zwischen Wald und Wild sowie die Trennung von Wald und Weide sind daher besonders wichtig. Da diese Maßnahmen nur großflächig (regional) möglich sind, erscheint eine einzelbestandesweise Schutzwaldsanierung nicht zielführend, will man nicht im Gebirge technisch schwierige, kostenintensive und das Landschaftsbild störende Einzäunungen vornehmen.

Die Sanierung der Schutzwälder der Österreichischen Bundesforste soll daher gebietsweise unter weitgehendster Ausnutzung der natürlichen Verjüngung erfolgen, wofür die Voraussetzungen zu schaffen sind. Zu diesem Zweck wurde von den Österreichischen Bundesforsten für verschiedene Gegebenheiten (Standortsverhältnisse, Bestandeszustand, Wild- und Weidebelastung etc.) die Erarbeitung von Behandlungsmodellen eingeleitet, die dann für vergleichbare Schutzwaldflächen herangezogen werden sollen. Hiezu gehört das Projekt Höllengebirge.

Zu Frage 3.:

Nach den derzeit vorliegenden Schätzungen bewegen sich die Kosten für die als vordringlich erkannte Sanierung von rund 58.000 ha Schutzwald zwischen 1 und 5 Milliarden Schilling, verteilt auf 30 Jahre, je nach dem für den Schutz der Verjüngung erforderlichen Aufwand.

Zu Frage 4.:

Die Österreichischen Bundesforste haben 1987 einen kassamäßigen Überschuß von S 69 Millionen erzielt, erwarten 1988 einen Überschuß von zumindest S 150 Millionen und haben für 1989 einen Überschuß von S 88 Millionen veranschlagt. Geht man von diesen Überschüssen aus, kann die Schutzwaldsanierung voraussichtlich daraus finanziert werden. Sollte sich eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Erfolge ergeben, werden andere Finanzierungsformen gefunden werden müssen.

- 4 -

Zu Frage 5.:

Grundsätzlich sind im Schutzwald der Österreichischen Bundesforste ökologische Sanierungsmaßnahmen (Förderung der natürlichen Verjüngung durch waldbauliche Maßnahmen) vorgesehen, wobei die Eindämmung der Schäden durch Wild und Weidevieh Voraussetzung ist. Wenn die ökologischen Maßnahmen voll zum Tragen kommen, können vielerorts technische Maßnahmen unterbleiben.

Nur bei Vorliegen besonders schwieriger Verhältnisse wird eine Unterstützung durch technische Maßnahmen notwendig sein, wobei die Österreichischen Bundesforste auch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung einschalten wollen.

Zu Frage 6.:

Die Wald-Wild-Problematik soll im Bereich der Österreichischen Bundesforste durch die Herbeiführung des ökologischen Gleichgewichtes zwischen Wald und Wild gelöst werden, also durch eine biotopgerechte und ausgewogene Wildbewirtschaftung.

Im Bereich der Österreichischen Bundesforste bestanden 1987 insgesamt 941 Jagdreviere mit einem Flächenausmaß von insgesamt rund 859.000 ha. Hier von waren 811 Reviere mit einer Fläche von 711.000 ha verpachtet. Als Jagdpachtzins wurde 1987 insgesamt ein Betrag von rund 5 86 Millionen eingenommen. 130 Reviere mit einer Fläche von 148.000 ha wurden in Regie bewirtschaftet.

Der Wildstand in allen 941 Revieren wurde zum Stichtag 31. März 1987 mit 17.873 Stück Rotwild, 31.900 Stück Rehwild, 28.914 Stück Gamswild, 463 Stück Muffelwild, 50 Stück Sika-wild und 293 Stück Steinwild angegeben.

Auf Grund der Bestimmungen über den Datenschutz wird von einer Anführung der Namen der einzelnen Jagdpächter und des von ihnen jeweils bezahlten Pachtzinses abgesehen. Die Bekanntgabe der Verteilung des angeführten Wildstandes auf die 941 Jagdreviere wäre mit einem großen Verwaltungsaufwand

- 5 -

verbunden, weshalb um Zustimmung ersucht wird, daß nur die Gesamtziffern angeführt werden. Außerdem ist festzustellen, daß die revierweise Aufteilung von Wildständen keine wirklich zuverlässige Grundlage darstellt.

Zu Frage 7.:

Das Schutzwaldsanierungsprojekt Höllengebirge der Österreichischen Bundesforste umfaßt eine Fläche von 11.700 ha. Erhebungen und Probeneinzäunungen haben ergeben, daß sich der überalterte Schutzwald bei einer entsprechenden Eindämmung des Wildverbisses weitgehend natürlich verjüngen würde. Es ist daher vorgesehen, durch Herbeiführung des ökologischen Gleichgewichtes zwischen Wald und Wild und geeignete waldbauliche Maßnahmen die natürliche Verjüngung zu ermöglichen und zu fördern. Wo dies nicht möglich ist, soll durch Pflanzungen nachgeholfen werden.

Die Österreichische Bundesforste haben sich an das Institut für Waldbau der Universität für Bodenkultur und an das Institut für Wildtierkunde an der Veterinärmedizinischen Universität mit dem Ersuchen um Zusammenarbeit bzw. Beratung gewandt. Diese beiden Institute haben sodann eigene Projektentwürfe ausgearbeitet, die aber zum Teil über die für die Österreichischen Bundesforste interessanten Belange hinausgehen.

Die mit dem Vorhaben der Österreichischen Bundesforste selbst verbundenen Kosten dieser Projekte betragen durch 10 Jahre rund S 4 Millionen pro Jahr und sollen aus dem jeweiligen Jahresbudget finanziert werden. Die Finanzierung der im Entwurf ausgearbeiteten Projekte des Institutes für Waldbau (rund S 2 Millionen in 2 Jahren) und des Institutes für Wildtierkunde (rund S 63 Millionen in 10 Jahren) ist noch offen.

Der Bundesminister:

